

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2022

Nr. 4

Freitag, 28. Januar 2022



!
Verschoben
auf den
6. Mai!

12 Feb

Auftaktveranstaltung
Turn- und Festhalle
Musikalische Umrahmung
von örtlichen
Musikvereinen

24-27 Juni

4-Tages-Fest
Sportplatz
Konzert „Wasenrock“,
Familienprogramm,
ökumenischer Gottesdienst

07 Okt

Festakt
Turn- und Festhalle
Festbankett mit
musikalischer Umrahmung



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
aufgrund der weiterhin bestehenden Einschränkungen bezüglich der
Corona-Pandemie, haben wir uns schweren Herzens dazu
entschieden, unsere Auftaktveranstaltung vom 12. Februar 2022 auf
den 06. Mai 2022 zu verschieben.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 28.01.2022	Tiergarten-Apotheke Haidach Strietweg 70, 75175 Pforzheim (Buckenberg-Haidach)	Tel. 07231 - 41 45 00
Samstag 29.01.2022	Pregizer Apotheke Westl. Karl-Friedrich-Str. 39, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231 - 1 43 70
Sonntag 30.01.2022	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstr. 39, 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231 - 3 34 62
Montag 31.01.2022	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9, 75239 Eisingen	Tel. 07232 - 8 14 84
Dienstag 01.02.2022	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231 - 10 60 64
Mittwoch 02.02.2022	Center-Apotheke Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15, 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe)	Tel. 07231 - 4 43 94 33
Donnerstag 03.02.2022	Stadt-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 23, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231 - 1 54 36 00
Freitag 04.02.2022	Schloss-Apotheke Bauschlott Pforzheimer Str. 5, 75245 Neulingen, Enzkreis (Bauschlott)	Tel. 07237 - 15 00
Samstag 05.02.2022	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231 - 15 40 97 14

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag
von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;

Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren-
und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Tel. 07231/969 8900

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Müll/Umwelt

		Januar			
		Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen
27	Do				
28	Fr				
29	Sa				
30	So				
31	Mo		X		

		Februar			
		Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen
1	Di				X
2	Mi				
3	Do				
4	Fr				
5	Sa				
6	So				
7	Mo			X	
8	Di	X			
9	Mi				
10	Do				
11	Fr				
12	Sa				
13	So				
14	Mo				
15	Di				
16	Mi				
17	Do				
18	Fr				
19	Sa				

Informationen aus dem Rathaus

Liebe Bürger*innen,
bis auf Weiteres herrscht aufgrund der Entwicklung in der Corona-Pandemie eingeschränkter Dienstbetrieb im Rathaus. Die Verwaltung arbeitet weiter und ist für die Bürger da, sorgt aber dafür, dass das Risiko so weit wie möglich minimiert wird. Damit die Arbeitsfähigkeit erhalten bleibt, wird ab sofort der Publikumsverkehr im Rathaus eingeschränkt.

Bürgerinnen und Bürger können nur nach vorheriger Terminvereinbarung in das Rathaus kommen. Die Öffnungszeiten entfallen. Dies betrifft auch die Sprechstunden des Bürgermeisters. Wer einen Termin vereinbaren möchte, kann sich telefonisch oder per E-Mail direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung setzen. Sollte der konkrete Ansprechpartner in der Verwaltung nicht bekannt sein, können Sie sich an die Telefonzentrale unter 07231/9812-0 wenden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass im Falle eines Termins der Zutritt ins Rathaus nur unter Einhaltung der 3G-Regel wahrgenommen werden kann:

- Genesen
- Geimpft / Geboostert

Bitte beachten Sie hier die derzeit geltenden Regelungen bzgl. Ablauffrist

- Getestet (Selbsttest ist nicht zulässig!)

Zudem weisen wir darauf hin, dass ab dem 12. Januar 2022 das Tragen einer FFP2-Maske in öffentlichen Gebäuden erforderlich ist.

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Bürgersprechstunde

Liebe Ispringerinnen und Ispringer,
aufgrund der derzeitigen Entwicklung in der Corona-Pandemie, sehe ich derzeit von persönlichen Terminen in Form meiner Bürgersprechstunde ab. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin mit mir über Themen, die Ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen - derzeit dann über ein Telefonat.

Zur Terminfindung hierfür freue ich mich über eine Anmeldung bei Frau Santaniello unter der Tel. 07231/9812-33.

Die Gespräche können dann zu den vorgesehenen Zeiten der Bürgersprechstunde (jeden 1. und 3. Montag im Monat) für die Ispringer Mitbürger und Mitbürgerinnen angeboten werden. Der nächste Termin ist Montag, 07. Februar 2022.

Es grüßt Sie herzlich
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen

Verantwortlich
für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier
oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: pressestelle@ispringen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de

Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49

Einfach entspannen und genießen

Wir übernehmen die Gestaltung
und den Druck Ihrer Werbemittel.





Die Gemeinde Ispringen (rd. 6.000 Einwohner) ist eine attraktive Wohngemeinde mit allen notwendigen Einrichtungen. Sie liegt verkehrsgünstig zwischen Pforzheim und Karlsruhe und zeichnet sich durch einen hohen Freizeitwert aus.

Bei der Gemeinde ist die Stelle für einen

Mitarbeiter im Rechnungsamt (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Erledigung allgemeiner Kassentätigkeiten
- Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben
- Abrechnung und Prüfung der Bar-Kassen
- Erstellung der Tagesabschlüsse
- Verantwortliche Führung von Personen- und Sachkonten
- Belegarchivierung mittels Scanner
- Zuarbeit im Bereich der Zwangsvollstreckung
- Vertretung der Kassenleitung

Wir suchen:

für diese verantwortungsvolle Stelle eine aufgeschlossene und einsatzfreudige Person mit Verwaltungsausbildung oder einer vergleichbaren Qualifikation.

Wir erwarten:

- Erfahrungen im Bereich der Kommunalverwaltung
- Kenntnisse in SAP
- Teamfähigkeit sowie ein sicheres bürgerfreundliches Auftreten
- Hohe Sozial- und Methodenkompetenz
- Durchsetzungsvermögen
- Organisationsgeschick sowie Diskretion, Flexibilität und Belastbarkeit

Wir bieten:

eine abwechslungsreiche eigenverantwortliche und interessante Tätigkeit. Sie erwartet ein hoch motiviertes und kollegiales Team mit einem guten Betriebsklima. Die Stelle ist eine unbefristete Vollzeitstelle für die eine Bewertung nach TVöD E 6 vorliegt. Die Möglichkeit zum Erwerb eines Job-Rades sowie Jahressonderzahlungen in Form von LOB und eine betriebliche Altersvorsorge (ZVK).

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 18.02.2022 an die Gemeinde Ispringen, 75228 Ispringen, Gartenstraße 12.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Kämmerin Frau Michaela Sieber, Tel.: 07231/9812-20, m.sieber@ispringen.de oder der Hauptamtsleiter Herr Thomas Ruppender, Tel.: 07231/9812-12, t.ruppender@ispringen.de gerne zur Verfügung.

über die E-Mail Adresse bauamt@ispringen.de zukommen lassen. Eine Einreichung des Antrages in Papierform ist dann nicht mehr notwendig.

Bauamt

Ispringen, 25.01.2022

Holzverkauf

Sterholz kann wie gewohnt bestellt werden. Wie jedes Jahr bitten wir Sie, uns für den reibungsloseren Ablauf der Bezahlung, im unteren Abschnitt die IBAN sowie BIC einzutragen. Bei Fertigstellung des Holzes, wird bei allen Holzkäufern abgebucht (keine Barzahlungen möglich).

Der Ster Buchenholz kostet 66 €,
der Ster Eichen- und sonstiges Hartlaubholz kostet 63 €.

Holzartenwünsche können unter Umständen nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall wird der günstigere Preis berechnet.

-----✂-----
Bitte nur diesen Bestellschein/Abschnitt verwenden!

Bitte ausfüllen und ausschneiden!

Bestellschein für Sterholz

Sterholz Buche _____ Rm
zum Preis von 66 €/Rm

Eiche und sonstiges Hartlaubholz _____ Rm
zum Preis von 63 €/Rm

Vor- und Zuname _____

Adresse _____

Telefon _____

Einmalige Zahlung

IBAN _____

BIC _____

Unterschrift _____

-----✂-----

Die Bestellungen müssen bis 18.02.2022 im Rathaus vorliegen. Das Holz steht voraussichtlich ab April zur Abholung bereit.

Ihre Gemeindekasse

Einreichung von Bauanträgen seit 01.01.2022 elektronisch möglich

Die Landesbauordnung von Baden-Württemberg sieht vor, dass ab dem 01.01.2022 Bauanträge und die dazugehörigen Bauvorlagen elektronisch eingereicht werden können. Eine Einreichung in Papierform ist weiterhin zulässig.

Möchte ein Bauherr seinen Bauantrag elektronisch einreichen, dann kann er seine Bauvorlagen in archivfähigem sog. Portable Document Format (pdf/A) dem Bauamt der Gemeinde Ispringen



INFO aus der Gemeindekasse

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Mahnungen sind lästig und eigentlich unnötig. Deshalb möchten wir, das Team der Gemeindekasse Ispringen, Sie daran erinnern, dass zum **15.02.2022** die **Grundsteuer, sowie die Gewerbesteuer fällig** werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Zahlungen zur Fälligkeit erledigen. Am besten ist es natürlich, Sie erteilen uns eine Abbuchungsermächtigung, das macht Ihnen und uns das Leben ein bisschen leichter. Danke für Ihre Mitarbeit!

Die vier Termine, bei denen jedes Jahr Steuern fällig werden, sind jeweils der 15. Februar, der 15. Mai, der 15. August und der 15. November sowie die Kleinbeträge (0,96 €) zum 15.08. jährlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich während der Öffnungszeiten des Rathauses oder telefonisch unter 07231/9812-22 bzw. -42 zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Frau Schick und Frau Weichselbaum
aus der Gemeindekasse

sollte. Herr Zeilmeier sagte, man wird dies in die Planung miteinbeziehen. Die Durchführung der Maßnahme wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung war die Neuaufstellung des vorhandenen Straßen- und Baufluchtenplans der Gebiete „Rechts am Hardtweg, Rothsberg, Klingleswäldle, Klingleswiesen und Schinderklam sowie des Bebauungsplans „Obere Luisenstraße“ in einen qualifizierten Bebauungsplan. Der Bebauungsplan wird künftig unter dem Namen „Rothsberg“ zusammengefasst. Durch die Neuaufstellung soll eine möglichst nachhaltige und flächenschonende Sicherung der örtlichen Wohnfunktion gewährleistet werden. Weiterhin soll die Wohnruhe in diesem Gebiet sichergestellt werden. Zudem können Details der Bauvorhaben genauer definiert werden. Herr Huber regte an, das Gebiet auf die gesamte Wilhelmstraße zu erweitern. Dies wird von der Verwaltung geprüft. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben mit 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Zugestimmt hat der Gemeinderat ebenfalls der Umrüstung der Feuerwehrfahrzeuge sowie der Feuerwehreinsetzungszentrale auf Digitalfunk zu einem Gesamtpreis von 45.870,00 Euro. Den Auftrag dafür erhielt die Firma KTF Selectric aus Ehing.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 17.02.2022 um 18.30 Uhr statt.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung

In der letzten Gemeinderatssitzung bekam der Gemeinderat den Jahresabschluss der Gemeinde Ispringen für das Jahr 2018 von Kämmerin Michaela Sieber vorgestellt. Die Gemeinde hat zum 01.01.2018 ihr Finanzwesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Somit ist der Jahresabschluss 2018 der Erste auf der Grundlage des NKHR. Das ordentliche Ergebnis 2018 schließt mit einem Überschuss von 2,679 Mio. € ab. Den Mehrerträgen bei den ordentlichen Erträgen (insgesamt 15,821 Mio. €) in Höhe von 3,612 Mio. € stehen Mehraufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen (insgesamt 13,142 Mio. €) von 1,138 Mio. € gegenüber. Dies führt in Summe zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses gegenüber der Planung von 2,474 Mio. €. Insgesamt übersteigen damit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 2,679 Mio. €, so dass der Haushaltsausgleich nach § 80 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung und § 24 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung bereits auf der ersten Ausgleichsstufe erreicht wurde.

Weiterhin stand die Vorstellung der Entwurfsplanung zur Sanierung der Rosenstraße auf der Tagesordnung. Jörg Baumgärtner vom Ingenieurbüro Kirn stellte den Stand des Projekts sowie die Ergebnisse des Bodengutachtens vor. Er berichtete, dass bei der Erkundung des Bodens kontaminiertes Material entdeckt wurde, welches in der Entsorgung zu erheblichen Mehrkosten führen wird. Aktuell sind mit Mehrkosten von rund 141.000 Euro zu rechnen. Hiervon entfallen 99.000 Euro auf die Entsorgung des kontaminierten Materials, 15.000 Euro für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und 27.000 Euro für Bodenverbesserungen. Die Bauzeit beläuft sich auf vier Monate.

Herr Dr. Ballarin merkte an, dass im Sinne der Lichtverschmutzung und der Energieeinsparung über eine Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern nachgedacht werden

Corona-Hilfen für Ispringer Vereine

Gemeinderat Ispringen verabschiedet zum zweiten Mal einstimmig Corona-Hilfen für Ispringer Vereine

Auch für das Jahr 2021 hat der Gemeinderat Ispringen, nach 2020 bereits zum zweiten Mal, einstimmig die Corona-Hilfen für Ispringer Vereine verabschiedet. Im Spätsommer wurde zwischen Verwaltung und Gemeinderat vereinbart, den weiteren Verlauf der Pandemie abzuwarten und, wie im Vorjahr, im Herbst eine Abfrage zu starten. Dieses Vorgehen wurde einhellig und fraktionsübergreifend befürwortet.

Die Ergebnisse dieser Abfrage lagen nun in der Januar-Gemeinderatssitzung vor. Als Einleitung des Tagesordnungspunktes stellte Herr Bürgermeister Zeilmeier fest: „*Mehr denn je ist das vielfache, ehrenamtliche Engagement unserer Ispringer Vereine systemrelevant. Es ist erfreulich zu sehen, dass keiner unserer Vereine in eine Schieflage geraten ist – sei es finanziell oder durch Mitgliederschwund. Allerdings muss man des Weiteren auch festhalten, dass die Einschränkungen, die auch 2021 erhebliche finanzielle Auswirkungen auf unsere Vereine hatten, zusätzlich erschwert wurden, da es bereits zum zweiten Mal hintereinander nicht möglich war, Veranstaltungen durchzuführen. Dies wiegt oftmals genauso schwer, wie die dadurch eingebrochenen Einnahmen und Sponsorengelder.*“

Wie im Vorjahr schlug die Verwaltung vor, den Höchstbetrag auf 5.000€ zu begrenzen. Bei den tatsächlichen Fixkosten, wie z.B. Trainer- oder Dirigentengehälter, sowie den tatsächlichen Einbußen bei einer Verpachtung, schlug die Verwaltung vor, diese in voller Höhe anzuerkennen und bei Mindereinnahmen, welche aufgrund ausgefallener Feste oder ausgefallener Kurse entstanden waren, sah der Verwaltungsvorschlag vor, diese mit 50% der angegebenen Gelder zu erstatten. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zu.

Insgesamt wurde ein Gesamtvolumen von 26.175€ bewilligt, welches noch im Januar 2022 ausbezahlt wird. Bürgermeister Zeilmeier freute sich und war dankbar, dass der Gemeinderat ein weiteres Mal, nach 2020, den Vereinen so unbürokratisch und zeitnah die Unterstützung bewilligte. Der Tagesordnungspunkt wurde in Nicht-Öffentlicher Form behandelt, da es um die finanziellen Belange der einzelnen Vereine, sowie deren vertragliche Verpflichtungen ging.

Amtliche Bekanntmachungen

Das Bauamt informiert

Bekanntmachung der Gemeinde Ispringen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Ersetzung des vorhandenen Straßen- und Baufluchtenplans „Rechts am Hardtweg, Rothsberg, Klingleswäldle, Klingleswiesen und Schinderklamm“ sowie dem Bebauungsplan „Obere Luisenstraße“ durch einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB „Rothsberg“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.01.2022 beschlossen, Ihre Bauleitplanung zu ändern und den Straßen- und Baufluchtenplan „Rechts am Hardtweg, Rothsberg, Klingleswäldle, Klingleswiesen und Schinderklamm“ sowie den Bebauungsplan „Obere Luisenstraße“ durch einen neuen Bebauungsplan „Rothsberg“ zu ersetzen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Rothsberg“ wird gemäß dem Lageplan des Geltungsbereichs in der vom Gemeinderat Ispringen am 20.01.2022 beschlossenen Fassung des Lageplans vom 11.01.2022 wie folgt begrenzt:



Inhalt und Ziel der Planung

a) Art der baulichen Nutzung

In Bezug auf die Art der baulichen Nutzung (Baugebietstyp) gilt derzeit ein reines Wohngebiet WR gemäß § 3 BauNVO 1962.

In dem neuen Bebauungsplan „Rothsberg“ soll zukünftig die Nutzungsart Allgemeines Wohngebiet WA gemäß § 4 BauNVO gelten.

Der Gemeinde Ispringen ist bewusst, dass diese beiden Arten der baulichen Nutzung weniger durch Unterschiede, als durch Gemeinsamkeiten gekennzeichnet ist. In dem zukünftigen allgemeinen Wohngebiet soll deshalb eine Eingrenzung und Präzisierung der zulässigen Bebauungsmöglichkeiten erfolgen.

Es ist das städtebauliche Ziel der Gemeinde Ispringen, in dem Planbereich die bisher hochwertige Gebietsstruktur zu erhalten und zu stärken sowie die Nutzungsstruktur des bereits bebauten Gebietes durch eine bauplanerische Feinsteuerung in städtebaulich relevant

ter Weise günstig zu beeinflussen bzw. zu einem zukünftig „feingeplanten allgemeinen Wohngebiet“ - unter Berücksichtigung des bisherigen Bestandes - weiterzuentwickeln.

b) Weitergehende Feinsteuerung

Es ist vor diesem Hintergrund eine weitergehende Feinsteuerung des festzusetzenden allgemeinen Wohngebiets im Bebauungsplan „Rothsberg“ beabsichtigt:

aa) Feinsteuerung gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO

Im Bebauungsplan kann gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO festgesetzt werden, dass bestimmte Arten von Nutzungen, die nach den §§ 2 bis 9 sowie 13 und 13a allgemein zulässig sind, nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können, sofern die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets gewahrt bleibt.

Insoweit soll im Bebauungsplan „Rothsberg“ zur Wahrung der Wohnruhe festgesetzt werden, dass gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässige Schank- und Speisewirtschaften nicht zulässig sein sollen.

bb) Feinsteuerung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO

Im Bebauungsplan kann gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO festgesetzt werden, dass alle oder einzelne Ausnahmen, die in den Baugebieten nach den §§ 2 bis 9 vorgesehen sind, nicht Bestandteil des Bebauungsplans werden.

Im Bebauungsplan „Rothsberg“ soll insoweit festgesetzt werden, dass eine einzelne Ausnahme, die in dem Baugebiet vorgesehen ist (ausnahmsweise zulässige Betriebe des Beherbergungsgewerbes gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO) nicht Bestandteil des Bebauungsplans wird.

Die städtebaulich unerwünschten Begleiterscheinungen dieser Nutzungsart sollen im gesamten Baugebiet vermieden werden. Dem Gesichtspunkt des Schutzes der Wohnruhe kommt hier ebenfalls besondere Bedeutung zu. Es soll insbesondere verhindert werden, dass Störungen in das Baugebiet hineingetragen werden, die über das gebietsvertragliche Maß hinausgehen. Beherbergungsbetriebe ordnen sich nach Erscheinungsform, Betriebsform und Betriebsführung nicht unauffällig in das überplante Gebiet ein. Sie sollen deshalb nach dem Willen der Gemeinde Ispringen nicht, auch nicht ausnahmsweise zulässig sein.

Von einer weitergehenden Differenzierung wird nach dem planerischen Willen der Gemeinde bewusst abgesehen. Betriebe des Beherbergungsgewerbes sollen im Baugebiet insgesamt nicht zulässig sein.

Geltungsbereich/Abgrenzung

Zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der Lageplan in der vom Gemeinderat Ispringen am 20.01.2022 beschlossenen Fassung des Lageplans vom 11.01.2022 maßgeblich. Bei der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wurden die Bebauungspläne, die im Laufe der Zeit Teile des Bebauungsplans „Rechts am Hardtweg, Rothsberg, Klingleswäldle und Schinderklamm“ überplant haben, berücksichtigt und außen vorgelassen.

Planungsrecht

Der Geltungsbereich ist insoweit mit dem des einfachen Bebauungsplans „Rechts am Hardtweg, Rothsberg, Klingleswäldle und Schinderklamm“ (kein qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB) aus dem Jahr 1962 deckungsgleich, als sich das aufgrund des nicht eindeutig dargestellten Geltungsbereichs und der

mittlerweile teilweise stark abweichenden Flurstücks-Zuschnitte rekonstruieren lässt. Es handelt sich somit um die erneute Überplanung schon weitgehend bebauter Flächen im Innenbereich (im Zusammenhang bebauten Ortsteil).

Derzeit ist im Plangebiet ein reines Wohngebiet WR gemäß § 3 BauNVO 1962 als Art der baulichen Nutzung vorgesehen. Der Bebauungsplan „Rothsberg“ wird mit seiner Nutzungsart Allgemeines Wohngebiet WA gemäß § 4 BauNVO demnach aus den übergeordneten Planungsstufen des Regionalplans und des Flächennutzungsplans entwickelt.

Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans kann nach der derzeitigen Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs voraussichtlich nach einer Allgemeinen Vorprüfung AV gemäß UVPG im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden, wenn die AV zum Ergebnis hat, dass die Planung keine wesentlichen Umweltauswirkungen hat.

Möglichkeit der Einsichtnahme

Der Aufstellungsbeschluss vom 20.01.2022 nebst Lageplan über den räumlichen Geltungsbereich in der vom Gemeinderat Ispringen am 20.01.2022 beschlossenen Fassung des Lageplans vom 11.01.2022 kann während der üblichen Dienststunden im Ortsbauamt (Zimmer 4) der Gemeinde Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen eingesehen werden.

Ispringen, 21.01.2022
gez. Thomas Zeilmeier
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Ispringen Veränderungssperre gemäß § 14 ff. BauGB

Zur Sicherung des mit Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Ispringen vom 20.01.2022 eingeleiteten Bebauungsplanänderungsverfahrens für das neue Bebauungsplangebiet „Rothsberg“ in der Gemeinde Ispringen wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Ispringen am 20.01.2022 gemäß §§ 14 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Rothsberg“

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen am 20.01.2022 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rothsberg“ wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre festgesetzt. Die Planungsziele sind im Aufstellungsbeschluss beschrieben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf die im Bebauungsplan „Rothsberg“ enthal-

tenen Grundstücke in der vom Gemeinderat Ispringen am 20.01.2022 beschlossenen Fassung.

(2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Anlage Lageplan vom 11.01.2022 dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre (§1) dürfen gemäß § 14 Abs 1 BauGB

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs.2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Ispringen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Ispringen in Kraft.

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Anlage 1 [Lageplan des Geltungsbereichs]



Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft (§ 16 Abs. 2 S. 2 i.V.m. 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB).

Hinweise:

A. Möglichkeit der Einsichtnahme

Die Veränderungssperre mit dem Plan über den räumlichen Geltungsbereich kann während der üblichen Dienststunden im Ortsbauamt (Zimmer 4) der Gemeinde Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



B. Heilungsvorschriften

1. Bauplanungsrechtliche Vorschriften (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ispringen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

2. Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 4 Abs. 4 GemO)

Die Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Geneh-

migung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

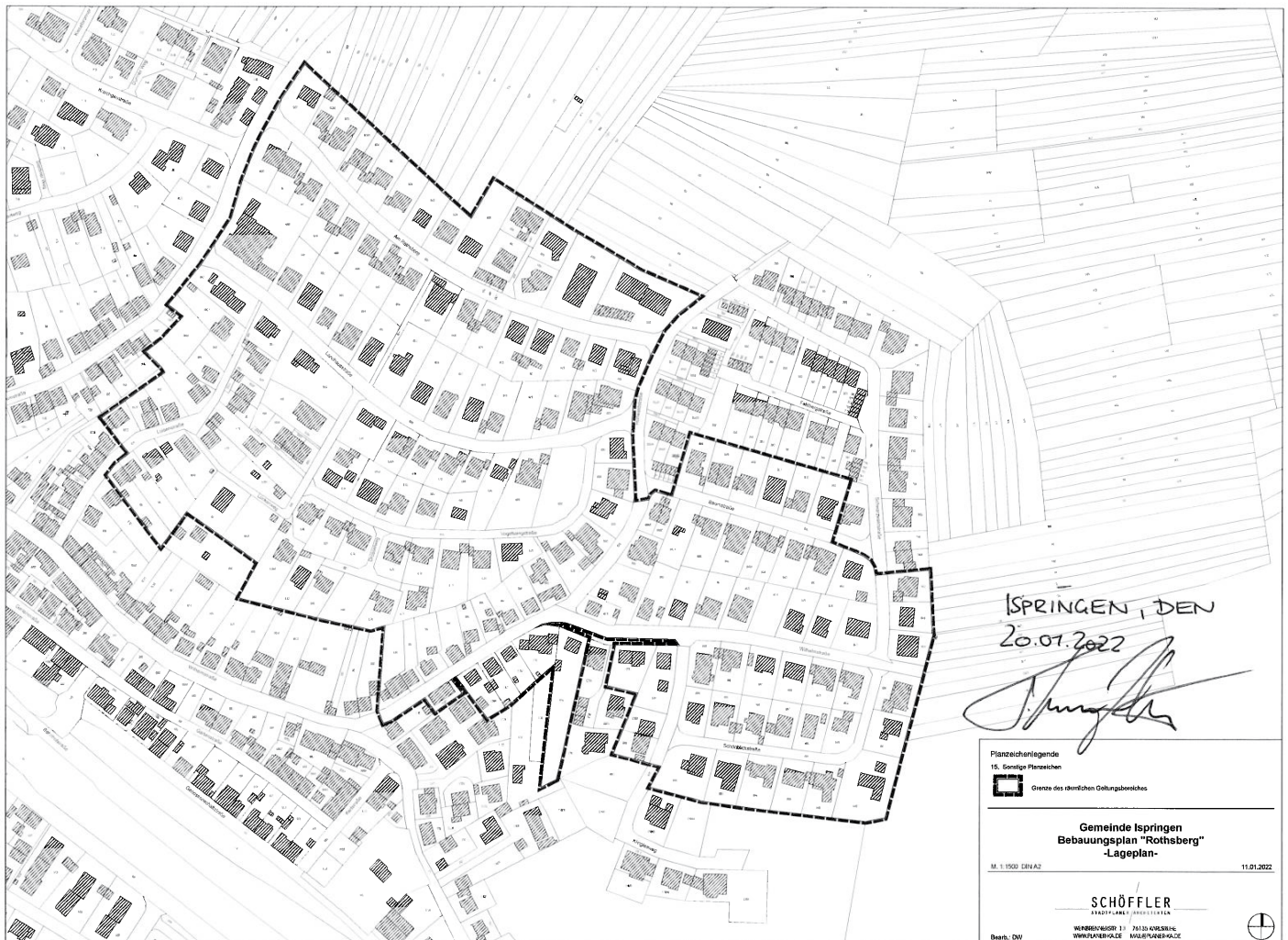
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Ispringen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

C. Fälligkeit und Erlöschen eventueller Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ausgefertigt: Ispringen, 21.01.2022
gez. Thomas Zeilmeier
Der Bürgermeister



Gemeinde Ispringen
Enzkreis

Satzung

über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Rothsberg“

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen am 20.01.2022 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rothsberg“ wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre festgesetzt. Die Planungsziele sind im Aufstellungsbeschluss beschrieben.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf die im Bebauungsplan „Rothsberg“ enthaltenen Grundstücke in der vom Gemeinderat Ispringen am 20.01.2022 beschlossenen Fassung
- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Anlage Lageplan vom 11.01.2022 dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre (§1) dürfen gemäß § 14 Abs 1 BauGB
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs.2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die

Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Ispringen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Ispringen in Kraft.

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Ispringen, den 20/01/2022


Thomas Zeilmayer
Bürgermeister



Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

29.01.	Wolfgang Rosenberger, Altenweg 29,	80 Jahre
01.02.	Marianne Godel, Lutherstraße 8,	90 Jahre
01.02.	Gülseren Mol, Schulstraße 6,	75 Jahre
01.02.	Hartwin Faßnacht, Nussbaumstr. 8 / 1,	70 Jahre
05.02.	Erich Bayer, Ersinger Straße 16,	101 Jahre
05.02.	Hildegard Magas, Haldenweg 15,	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute,
vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nord-schwarz-wald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ihre Gemeindebücherei stellt sich vor!



Die Bücherei bietet eine große Auswahl an **Medien**. Von Bilder- und Vorlesebüchern über Hörspiele, Tiptoi, Tonie, Tonie-Boxen und DVDs, Sachbüchern und Romanen bis hin zu Hörbüchern und Biographien ist **für jeden Geschmack** etwas dabei. Bücher dürfen Sie 4 Wochen und Zeitschriften, Hörbücher, Kinder CDs und DVDs 2 Wochen mit nach Hause nehmen.

Alle Medien erhalten Sie auch kontaktlos über unseren **Bestell- & Abholservice**. Einfach vorbestellen und am gewünschten Datum abholen. **Bestellmöglichkeiten:** 24 Stunden per Mail an buecherei1@ispringen.de oder per Anruf während der Öffnungszeiten 07321/800311.



Die Gemeindebücherei ist Mitglied im Online Verbund der **eBib Nord-schwarz-wald**. Dadurch haben Sie kostenlosen Zugriff auf eine große Auswahl an **eBooks, eAudios, eMagazine & ePaper**. Wir organisieren regelmäßig **Events in Form von Lesungen oder Führungen** für Schulklassen und Kindergärten (Corona bedingt derzeit nicht möglich). Sie arbeiten in einer **Schule**, einem **Kindergarten** oder haben anderweitig Bedarf an einer **Themenkiste**? Kein Problem! Wir stellen Ihnen gerne eine Kiste mit Medien zu einem Thema Ihrer Wahl zur Verfügung.

Neugierig geworden?

Dann kommen Sie doch einfach mal zum Stöbern in der **Hauptstraße 45** (direkt hinter der evangelischen Kirche) **75228 Ispringen** vorbei oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.ispringen.de/buecherei.

Der Zugang zur Bücherei ist nur mit einem digitalen Impfnachweis oder einem Genesennachweis möglich. Zusätzlich wird ein aktueller negativer Schnelltest oder PCR-Test benötigt. Ausgenommen davon sind Menschen, die die 3. Impfung (Booster) erhalten haben oder deren Impfung und Genesennachweis nicht älter als drei Monate ist sowie Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht - also Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre.

Es gelten weiterhin die allgemeinen Regeln:

Maskenpflicht ab 6 Jahren (ab 18 FFP2-Maske), Abstand von 1,5 m, Hygieneregeln und die Kontaktnachverfolgung.

Die Bücherei ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr Büchereiteam